

O. Univ.-Professor Dr.-Ing. Holger Magel
Technische Universität München
Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V.

Festvortrag zum Thema

Ländliche Entwicklung für die Zukunft Bayerns

anlässlich der Festveranstaltung
am 26. Mai 2011 in der Residenz München

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Programm steht „Festvortrag“. Was unterscheidet – so die Frage meiner Mitarbeiter am Lehrstuhl – einen Festvortrag von einer Festrede? Ist es die Form, ist es der Rang des Redners oder ist es der Inhalt? Festrede ist wohl mehr allgemein-politisch-festlich und Festvortrag ist mehr fachspezifisch, aber gleichwohl festlich oder zumindest soll er die Zuhörer festlich, d. h. frohgemut stimmen.

Wie war es vor 25 Jahren ...?

Ich weiß nicht, ob ich nun nachfolgend die Erwartungen des Veranstalters treffen werde. Bemüht habe ich mich zumindest – immerhin habe ich eigens das Programm „100 Jahre

Flurbereinigung in Bayern“ von 1986 studiert, und da hieß es noch „Ansprache“ des Ministers Eisenmann und „Festvortrag“ des Philosophen Prof. Günter Rohrmoser, der denn auch sogleich zu rätseln begann, warum er als Festvortragender eingeladen worden sei. Sein einleuchtender Erklärungsversuch: „Weil ich ein Philosoph bin.“ Und jeder weiß es oder sollte es wissen: Philosophen sind Experten für Krisen!

Ich kann und will heute natürlich nicht den Philosophen ersetzen oder gar spielen, obgleich wir uns – 25 Jahre später – ganz offensichtlich wieder oder man müsste eher sagen immer noch in Umbruch- oder gar Krisenzeiten befinden. Und erneut sind, wie wir es erlebt haben, bundes- und landesweit Philosophen, Ethik- und Werteexperten aller Art gefragt, die durchaus auch zur Hand nehmen könnten, was am 4. Juni 1986 der unbequeme Günter Rohrmoser unter dem Eindruck der Tschernobyl-Katastrophe gleich nebenan im Herkulesaal der Residenz gesagt hat: „Die ungebrochene und unreflektierte Verwirklichung des Autonomiepostulates der Aufklärung, nach dem der Mensch mit der Natur umgehen kann, wie er will und er sie seinen beliebig gewählten Zielen und Zwecken unterwerfen darf, könnte in der Tat die Katastrophe bedeuten, die viele schon unmittelbar vor uns sehen.“

Warum, meine Damen und Herren, dieser Einstieg?

Rohrmoser wie auch alle anderen Referenten der 100 Jahr-Feier 1986 standen – immerhin sechs Jahre vor Rio – im Bann der Spannungen zwischen einer immer mehr im europäischen Wettbewerb und Strukturwandel stehenden und kämpfenden landwirtschaftlichen Ökonomie einerseits und dem zunehmend kritischen und kritisierenden Natur- und Umweltschutz andererseits, die natürlich zutiefst Auftrag, Identität und Image der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung berührten. Und ich habe

– als Organisator und Mitwirkender dieser Tagung – die Skepsis z. B. der Süddeutschen Zeitung nicht vergessen, die „uns“ in ihrer Tagungsberichterstattung nicht recht abnehmen wollte, „geborene Mittler zwischen Ökonomie und Ökologie“ im Dienste von Mensch und Natur sein zu wollen.

Redet heute, ein Vierteljahrhundert später, noch jemand sonderlich über dieses Spannungsthema? Ist es erfolgreich abgearbeitet oder resigniert ad acta gelegt worden oder bestimmen heute schlicht und einfach ganz andere Themen und Wert(e)haltungen die Agenda des 125-jährigen Geburtstagskindes?

..... und heute?

Was heißt es, 2011 über das Thema „Ländliche Entwicklung für die Zukunft Bayerns“ festlich vorzutragen? Ist es nur eine Fortschreibung des Themas von Günther Strößner, dem damaligen Chef der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung, der 1986 über „Flurbereinigung für Bayerns Zukunft“ sprach oder ist es oder muss es mehr sein? Zunächst fällt sofort auf, dass es ja nicht mehr Flurbereinigung heißt, obwohl das wichtigste Gesetzbuch für die ländliche Entwicklung nach wie vor das Flurbereinigungsgesetz ist und es nach wie vor Flurbereinigungsverfahren gibt. Aber ansonsten? Was hat sich in den letzten 25 Jahren außer dem Namen geändert? Die Antwort ist kurz und klar: Die europäische und deutsche Agrarpolitik hat spät aber doch (nämlich angetrieben von der populären Europaratskampagne) ab 1988 den ländlichen Raum entdeckt und dadurch dem Begriff und der Fördermaßnahme ländliche Entwicklung zum europaweiten Durchbruch verholfen. Der Begriff war schwierig, und er bleibt schwierig, weil er mehr verspricht als er hält. Immer noch hängt die von manchen sogar aus Verfassungszwang begründete agrarische Bemäntelung wie ein schwerer Klotz am

Bein, immer noch müssen die Fördermaßnahmen des ELER, zumindest der GAK landwirtschaftsbezogen oder landwirtschaftsnah sein. Gerade weil ländliche Entwicklung – ein wunderbarer **ganzheitlicher** Begriff – noch eine „Unvollendete“ ist, muss sie um Kooperation und Ergänzung mit und durch andere Ressorts bitten, die sich entweder arg zurückhalten oder gar viel lieber eigene Regionalentwicklungsaktivitäten o. ä. entfalten. Und so muss unser Geburtstagskind zusehen, wie ringsum eine regionale Entwicklungsmaßnahme nach der anderen frei erfunden wird und wie diese das muntere Konkurrenzspiel und das gegenseitige Ausstechen anheizen. Man tut sich schwer, den Überblick (und die Nerven) zu behalten.

Aber zurück zur Flurbereinigungsverwaltung, ob mit richtigem oder zweideutigem Namen: es ist unstrittig klar, dass sich unsere Geburtstagskinder Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung (VLE), zuständig für ländliche Entwicklungskonzepte und -prozesse sowie für wirkungsvolle Instrumente wie Flurneuordnung, Dorferneuerung und ländlichen Wegebau ebenso wie ihre Kinder, nämlich das Bayerische Dorferneuerungsprogramm und die Schulen der Dorf- und Landentwicklung, um die Gesamtaspekte des ländlichen Raumes und Lebens und nicht mehr nur um Konzepte für Dörfer und Fluren kümmern sollten. Die Frage wird sein, in welchem Umfang, mit welchem Anspruch und welchem „robusten“ Mandat.

Die Herausforderungen des ländlichen Raumes sind diesem verehrten Auditorium hinlänglich bekannt, sie werden unablässig in den Medien dargestellt, auch in Politikerreden; sie müssen heute nicht nochmals wiederholt werden. Stichworte wie demografischer Wandel (weniger Kinder, mehr Alte), Klimawandel, Strukturänderungen in Landwirtschaft, Handwerk und Nahversorgung, Segregations- und Integrationsprobleme, drohender Arbeitskräftemangel einerseits und Arbeitsplatzmangel andererseits, Sicherung der Daseinsinfrastruktur, Stadt-Land-Wanderung, Metropolitanisierung und Wachstum

einerseits und Entleerung und Schrumpfung andererseits etc. machen die Runde und beschäftigen Politiker und Fachleute. Sie markieren im Rohrmoser'schen Sinne eindeutig krisenhafte Erscheinungen. Was aber hätten die Philosophen zu solchen Krisen zu sagen, was gar die Laien, die nach Rohrmoser manchmal sogar mehr sehen und wahrnehmen als viele Experten, die ja bekanntlich manchmal den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen? Dies könnte übrigens ein Grund dafür sein, warum Politiker Experten zwar an- aber wenig auf sie hören. Als Generalisten müssen die Politiker und die Laien (die zudem ihre Wähler sind) eher den Wald sehen ...

Welche Dimension ist wirklich die entscheidende für die Ländliche Entwicklung?

Vielleicht würde uns von den von Rohrmoser so geschätzten Laien gesagt werden: lasst uns auf jene Dimensionen des Problems schauen, die auf längere Sicht viel zentraler sind und wirken, als auf Fragen, die wir unter meist nur politisch kurzfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten diskutieren.

Und da sehen wir alle eine Dimension, die Stadt und Land, Bayern, Deutschland, Europa und die ganze Welt gleichermaßen betrifft und angeht.

Es geht, erst recht in unseren Demokratien, zuvorderst um **Menschenwürde und Menschenrechte** für alle, aber nicht (nur) in der meist diskutierten Richtung freier Äußerung und Bewegung, sondern ganz konkret in Richtung der daraus abgeleiteten und für die ländliche Entwicklung zentral wichtigen **drei Grundgerechtigkeiten**, wie sie in dem Buch „Global aber gerecht“ der Autorengemeinschaft Misereor, Philosophische Hochschule München, Munich Re und Potsdam Institut für Klimafolgenforschung angesprochen sind. Das Buch könnte genauso gut heißen: „Regional aber gerecht“. In ihm

geht es um drei Gerechtigkeiten, um die sich ländliche Entwicklung stets und zwar ohne wenn und aber kümmern bzw. die sie auch möglichst breit und wirksam gewährleisten sollte. Welche sind das?

1. Die **Chancen-Gerechtigkeit** für alle, damit sich jeder gemäß seinen Potentialen frei entwickeln kann.
2. Die **Gerechtigkeit beim Zugang zur unverzichtbaren und zum Leben (Grunddaseinsfunktionen) notwendigen Infrastruktur** für Wohnen, Arbeiten, Ent- und Versorgung, Erholen, Kommunizieren etc.
3. Die **Gerechtigkeit beim fairen Umgang des Staates mit den Bürgern** oder beim transparenten Verhältnis zwischen Staat, Kommunen, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgern und Nichtregierungsorganisationen. Gerade dieses Verhältnis ändert sich momentan sehr stark und wird neuerdings mit dem Begriff Governance umschrieben. Hier taucht die von Alois Glück propagierte Neue Verantwortungsgemeinschaft auf, die gerade in der bayerischen Dorferneuerung eine besondere Dimension und Verkörperung gefunden hat.

Betrachtet man diese drei Gerechtigkeiten, über die der „Übervater“ John Rawls sein berühmtes Buch „Theory of Justice“ geschrieben hat, kommt man sehr schnell zum Schlüsselbegriff der ländlichen Entwicklung, nämlich zum Aspekt der Gleichwertigkeit als Ausdruck dieser dreifachen Gerechtigkeit. Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land – gleichwertige Lebensbedingungen vor allem in ländlichen Räumen setzen die vorgenannten drei Gerechtigkeiten voraus! **Sie zu garantieren oder mithelfen herzustellen, ist für mich der Schlüsselauftrag der ländlichen Entwicklung**, also weniger zunächst die immer an vorderster Stelle genannten Hilfen für die Land- und Forstwirtschaft oder für Landschaftspflege oder für Straßenbau o. ä.. Nein, es geht

zunächst um diese Dimension, deren praktische Umsetzung viel um- und einschließt, natürlich auch Hilfen für die Landwirtschaft, Landschaft und Kommunen etc.. Wenn Ländliche Entwicklung dieser dreifachen Gerechtigkeit dienen soll oder will, um mitzuhelfen, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, dann wird sofort klar, dass Ländliche Entwicklung zu vorderst im Dienste der Landesentwicklung steht. Nichts anderes sagt auch seit über 34 Jahren der Quadflieg Kommentar zum FlurbG, wenn es um die Ausdeutung des vom Bundestag beschlossenen neuen Begriffs Landentwicklung geht! Ist es da noch ein Wunder, wenn sich die Experten der ländlichen Entwicklung vehement für ein weiterhin funktionierendes und keineswegs geschwächtes Bayerisches Landesentwicklungsprogramm und auch für eine zukunftsorientierte klar die Richtung angegebende Regionalplanung als unverzichtbare Rahmen- und Referenzwerke einsetzen?

Ohne Rahmen gebende Landesentwicklung keine funktionierende Ländliche Entwicklung

Staaten sind, folgt man den Aussagen von UN, Weltbank oder Roland Berger, immer dann besonders schwach, wenn es ihnen an „Political and Institutional Framework“ mangelt. Ein solches institutionelles Rahmenwerk ist z.B. neben unserem funktionierenden Kataster- und Eigentumssicherungssystem, dem Grundbuch, unsere weltweit und sehr lange auch von der Bayerischen Staatsregierung gerühmte Landesplanung und Landesentwicklung. Erst unlängst konnte ich nach deutschem Vorbild in Kambodscha im Auftrag der Bundesregierung eine Politik für räumliche Planung neu aufbauen, nachdem dort jahrelang sträflichst nur einzelnen Investoreninteressen nachgegeben worden ist. Resultat war: Investoren, Geld und beiden nachfolgende „ländliche“ Menschen gingen allein in die Städte oder in touristische Hot Spots wie Angkor Wat; die ländlichen Räume liefen leer und drohten völlig zu verkümmern. Von Gleichwertigkeit also keine Spur! Diese stellt sich

nicht von allein ein, der Glaube an den regulierenden Markt ist falsch. Der Markt ist blind, wie wir vom Philosophen Nida-Rümelin im Vorjahr gehört haben. Und wer vorsätzlich wachsende Ungleichheiten riskiert oder gar akzeptiert, handelt nicht zum Wohle des Volkes, schon gar nicht im Sinne der Verfassung.

Gleichwertige Lebensbedingungen anzuzielen oder gar zu erreichen, braucht Landesplanung; ländliche Entwicklung braucht landes- und regionalplanerische „normative“ Vorgaben, braucht Steuerung und Ausgleich, denn reine Bottom-Up-Prozesse und Bewegungen von lokaler Ebene können sehr schnell – so sehr auch lokale oder noch besser regionale Eigeninitiativen von unten gewünscht und notwendig sind – zu Schieflagen führen. Im ungünstigsten Fall zu großen Gefällen innerhalb des Landes. Beides ist im Sinne eines Gegenstromverfahrens notwendig: Top-Down und Bottom-Up Denken und Handeln. Das ist keine Absage an die viel beschworene Kommunalisierung der Politik und auch der Landesentwicklung. Aber wir sollten schon noch berücksichtigen, was Aufgabe der übergeordneten und was Zuständigkeit der örtlichen Ebene ist.

Zurück zur Warnung vor zu großen Schieflagen bei fehlendem Ausgleich und Steuerung ob auf Landes- oder regionaler Ebene: Wir müssen einfach wissen, worauf die Philosophen z. B. der christlichen Sozialethik (Prof. Wilhelm Korff oder sein Nachfolger Markus Vogt von der LMU) hinweisen, nämlich auf die drei Grundkonstanten des Menschen, die sich auch räumlich und wirtschaftlich auswirken. Diese sind

1. das den Menschen immanente **Konkurrenzverhalten** (man will besser als der andere sein),
2. das **Kooperationsverhalten** (das aber nur funktioniert, wenn eine Win-win-Situation winkt) und,

3. Gott sei Dank möchte man sagen, das ebenfalls angeborene **Solidaritätsverhalten** (man hilft dem Schwächeren).

Gerade das dritte Prinzip, das ja im christlich-abendländischen Sinne auf europäischer Ebene zum Kohäsionsprinzip geführt hat, eröffnet im Sinne John Rawls und der Aufsehen erregenden Rümelin'schen Auslegung bei den vorherigen Münchner Tagen der Bodenordnung und Landentwicklung Hoffnung: Es darf und wird in der räumlichen Entwicklung zwar Unterschiede zwischen reichen und ärmeren Regionen geben, Unterschiede also auch in der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, aber wenn die Unterschiede zu groß sind, muss der Staat handeln und ausgleichen. Die Frage erhebt sich nun: Ausgleichen erst dann, wenn es unter Umständen schon zu spät ist oder doch besser rechtzeitig vorher eingreifen und lenken? Ich bin natürlich für Letzteres und deshalb für den Primat der Landesplanung und Landesentwicklung, die ja exakt diesen Auftrag haben.

Natürlich wäre es schön, wenn uns die Landesentwicklung außer zentralen Orten und neuen städtischen und ländlichen Funktionsräumen und der Erinnerung an das Gebot der gleichwertigen Lebensbedingungen und die dazu notwendige Zusammenarbeit aller Behörden, Kommunen, Wirtschafts- und Gesellschaftskreise eine **Vision** vermitteln könnte, z. B. über **Bayern 2030** oder Bayern 2040. Gerade jetzt im Zeichen neuer Unsicherheiten dank sofortigem oder mittelfristigem Atomausstieg und Energiewende mit daraus folgenden großen räumlichen Auswirkungen auf Dörfer und Landschaften oder im Zeichen von großem Bedarf an flächendeckenden Gesundheitssystemen in Stadt und Land, von neuen Herausforderungen an altersgerechtes Leben und entsprechend angepasste Infrastrukturen oder angesichts der sich als immer notwendiger zeigenden Stadt-Land-Kooperationen unterhalb der Metropol- und Großstadtebene zwischen mittel- und kleinstädtischen Leistungszentren und ihrem Umland wäre eine Vision erforderlich

wie sie von den drei bayerischen „Raumakademien“ in ihrer Resolution zur Neufassung des LEP gefordert worden ist. Wie soll denn Bayern in 20, 30 Jahren aussehen? Wie seine Landschaften, wie seine Dörfer? Sind uns die Schönheiten unserer bäuerlich gepflegten Landschaften und damit der strikte Außenbereichsschutz und das Anbindegebot noch etwas wert, wie halten wir es mit Innenentwicklung sowie Revitalisierung unserer Dörfer und Dorfkerne anstelle weiteren allzu bequemen Landschaftsverbrauchs? Auf was wollen wir später gegenüber unseren Kindern hinweisen: auf bayerische Identität und Schönheit unserer noch in Form und Maßstab möglichst intakt erhaltener Dörfer und nachhaltig bewirtschafteter Landschaften oder auf ubiquitäre Siedlungen und flächenfressende Gewerbegebiete sowie meist potthässliche unförmig-riesige Bauklötze entlang unserer Autobahnen und Straßen. Und: wollen wir später wirklich allein auf unser BIP, unser hohes Pro-Kopf-Einkommen und unseren Lebensstandard verweisen? So viel belächelt der Slogan war, aber: „Laptop und Lederhose“ hat wenigstens etwas signalisiert. Was aber wird heute signalisiert? Ich erkenne es nicht. Es kommt nur rüber, dass vereinfacht und beschleunigt, mehr baurechtliche und sonstige wirtschaftliche Freiheit gegeben werden muss etc. – aber wohin denn mit der Freiheit? Dazu brauche ich doch eine Vision, einen Traum, eine große Idee, die über den Tag hinausreicht und **alle** bewegt und vereint!

Vielleicht hat der arg pragmatische Ansatz der neuen Landesentwicklung damit zu tun, dass die (bayerische) Politik weit größere Probleme hat, sich mit Visionen einzulassen, als es Akademien haben. Zu sehr steckt ihr wohl noch das böse Wort unseres „Allzeit- und Wohlfühl-Kanzlers“ Helmut Schmidt in den Knochen, der bekanntlich gesagt haben soll: „Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen.“

Wie schwierig es visionäre Staatenlenker haben, vorher groß verkündete und viele Millionen Menschen faszinierende Visionen im Alltag zu realisieren, erleben wir wieder einmal am Beispiel des ersten Mannes jenseits des großen Teichs. Vielleicht war es zu sehr nur eine Einzelvision in einem Wahlkampf...

Aber deshalb gleich alles sein lassen? Bitte nicht, möchte man sagen – es muss gelingen, so etwas wie eine **Realvision** zu entwickeln. Jedenfalls muss sie mehr sein als eine Neuauflage der bisherigen Aussagen des Zukunftsrats mit recht einseitig-ökonomischen Aussagen. Es sollte der Schweiß der Edlen Wert sein, in geeigneter Form über die denkbare oder über die denkbaren Zukünfte Bayerns und vor allem über eine alle gesellschaftlichen Gruppen und Interessen abdeckende Identität unseres Freistaats nachzudenken. Die großen Städte machen es doch längst vor, und zwar deutschland- und weltweit.

Die leider mehr oder weniger abgedroschene, weil zu wenig hinterfragte bzw. operationalisierte Formel von den gleichwertigen Lebensbedingungen hilft als Kompass wohl nicht konkret weiter, und die von mächtigen Lobby-Gruppen vorgebrachte Aussage „Es hilft alles nichts: der Zug geht in die Städte. Deshalb lasst uns alle Innovation, Intelligenz und Investition in den urbanen Zentren allokalieren, wodurch und wovon doch auch der Rest des Landes profitiert.“ kann auch keine rechte, zumindest nicht die ganzheitliche Vision oder Strategie für Bayern 2030 sein und die Schaffung von einigen MPR wie München und Nürnberg und nun vielleicht neuer grenzüberschreitender Regionen wie Donau Moldau ist zu wenig.

Was also tun, wenn es keine Vision Bayern 2030 geben sollte, die z. B. auch vor-gibt, wo, mit welchen Themen, Politiken und Potentialen und wie und das möglichst gemeinsam

ländliche Räume noch gezielter und Erfolg versprechender gefördert und dank neuer wissensbasierter Arbeitsplätze etc. aktiviert werden sollen? Was tun, wenn es keine Vision gibt, die Menschen überzeugt, vielleicht so überzeugt, dass sie gern wieder zurück kommen in die ländlichen Räume, weil dort das eigene Haus nicht nur um 50 % billiger ist, sondern weil man dort – eine Vision! – in bequem erreichbarer Nähe von ca. 20 bis 30 km einen hoch attraktiven zukunftssicheren Arbeitsplatz findet? Im Iran will das Ministerium für Wissenschaft und Technologie im Schulterschluss mit den anderen Ministerien und zusammen mit den regionalen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Behörden High-Tech-basierte neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum gründen und damit eine Campagne starten zur Rückkehr von Städtern in die ländlichen Regionen. Aussichtslos, verrückt – mögen Sie denken. Immerhin haben die wenigstens eine Vision.

Wir brauchen Visionen und Innovationen

Was also tun, wenn es zu keiner Vision Bayern 2030 im neuen LEP kommt?

Dann träume ich davon, dass der Landwirtschafts- und Ländliche Entwicklungsminister seine Verwaltung für Ländliche Entwicklung beauftragt, solch eine Vision wenigstens für die ländlichen Räume in Bayern zu erarbeiten. Unser Problem ist doch, dass in Bayern nahezu jeder zuständig ist für die ländlichen Räume – das Ergebnis ist entsprechend. Jedes Ministerium hat seine eigenen Planungs- und Förderinstrumente. Vielfach kennt man sich wie schon erwähnt im Sprachen- und Instrumentenwirrwarr gar nicht mehr aus. Das Wort Regionalmanagement gibt es gleich mehrfach in unserem Freistaat und zwar in verschiedenen Händen, beim Ausdruck Regionalentwicklung geht man ohnehin in die Knie. Leider kommt es viel zu wenig zu Kooperation und Koordination zwischen den Programmen und Behörden, von Konzentration rede ich gleich gar nicht, und das in Bayern, das ob seiner vorbildlichen Behörden- und Beamtenlandschaft einst zu den

Besten in Deutschland gehört hat. Ich bin mal gerügt worden, dass ich diesen Missstand der mangelnden Koordination und Kombination von Förderprogrammen zu oft getadelt habe, aber nun kommt Bestätigung von neutraler Seite: das nationale BBSR hat kürzlich festgehalten, dass es in den Ländern nahezu keine Zusammenarbeit z. B. zwischen den Töpfen der regionalen Wirtschaftsförderung, der Städtebauförderung mit den ELER-Förderungen wie ILE oder LEADER gibt. Wie, meine Damen und Herren, wollen wir denn ganzheitliche Lösungen erzielen, die mehr sind als Placebo-Effekte oder der berühmte Tropfen auf den heißen Stein? Ohne den Flankenschutz der regionalen Wirtschaftsförderung, ohne das Zusammengehen aller angeblich für den ländlichen Raum zuständigen Behörden werden wir weiterhin nur auf sektorale Erfolge angewiesen bleiben. Mich wundert manchmal, wie geduldig unsere bayerischen Bürgermeister diesen Missstand ertragen, und wie sehr sie sich das gefallen lassen. Aufregen? Vorsicht, womöglich könnte man sich die Sympathien beim fördernden Ministerium verscherzen. Gerade das komplexe, für uns neuartige Problem schrumpfender und alternder Regionen, Städte, Dörfer und der sich bereits seit längerem entleerenden Dorfkerne verlangt gebieterisch eine Gesamtstrategie und Lösungen aus einem Guss, verlangt ein Teamwork aus vielen Disziplinen und Behörden. Wo bleibt da die starke politische Hand, die das endlich als Problem erkennt und löst? Alois Glück hat einmal leicht resigniert in einer Tagung der Akademie Ländlicher Raum gesagt, nach seiner Schätzung gingen rund 30 bis 40 % der ministeriellen Arbeitskraft und -zeit beim Kampf um Zuständigkeiten zwischen den Häusern verloren. Das war aber noch zu Zeiten einer Alleinregierung!

Sollen wir resignieren wie unlängst StS Pschierer, der darauf angesprochen gesagt hat, das sei nun mal leider das Ressortprinzip? Nein, das hat der ländliche Raum nicht verdient. Deshalb nochmals mein Plädoyer für eine integrative und innovative Vision für

Bayern, zumindest für eine Vision für die ländlichen Räume, die alle wirklich zusammenführt.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung hätte das Zeug dazu, solch eine Vision in einem landesweit organisierten pionierhaft-partizipativen Prozess zu entwickeln.

Warum diese Zuversicht?

Vision hat Tradition bei der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Weil diese Verwaltung nicht nur große Erfahrung in partizipativen Prozessen der Planung und Umsetzung hat, sondern weil in dieser Verwaltung das Motto „**Vision hat Tradition**“ grundangelegt ist.

Sie hat vielfach visionär gehandelt, z. B. hat sie bereits 1922 (wer mag das glauben) das Subsidiaritätsprinzip, auf das wir z. B. immer gegenüber Brüssel pochen, in die Flurbereinigung eingeführt und in Form der Teilnehmergeinschaften praktikabel gemacht; sie hat gegen Widerstand anderer Ministerien das Bayerische Dorferneuerungsprogramm vom Stande 0 aus erfolgreich aufgebaut, sie hat als erste Verwaltung in Bayern nicht nur aktive Bürgerbeteiligungsprozesse und Leitbildarbeit in Dorf- und Flurwerkstätten und später als Lehr- und Trainingsfach an den eigens gegründeten Schulen der Dorf- und Landentwicklung eingeführt, sondern als Pionierverwaltung (von Ministerpräsident Stoiber eigens belobigt) interne Leitbild- und Corporate Identity-Prozesse gestartet, bevor sie zur Pflicht für alle sonstigen bayerischen Behörden wurden; sie hat auch die äußerst beliebten Bayerischen Tage der Dorfkultur erfunden, die in Kürze wieder veranstaltet werden; sie hat als so genannte Technische

Verwaltung noch vor Erhebung des Umweltschutzes in den Verfassungsrang 1984 die Abkehr von sektoraler landschaftspflegerischer Begleit- hin zu einer ganzheitlichen Landschaftsplanung vollzogen – und sie hat, wiederum visionär handelnd, bereits 1989 in Freising eine Europäische Arbeitsgemeinschaft Dorferneuerung und Landentwicklung mit begründet, als die EU die Dorferneuerung noch gar nicht entdeckt, geschweige denn eingeführt hatte. Die Impulse für die europäischen Regelungen zur Dorferneuerung kamen dann folgerichtig von Bayern, kamen von dieser Verwaltung! Dazu passt auch die frühe Integration der bayerischen Kommunen in die ländliche Entwicklung weit vor dem Paradigmenwandel, den die EU unter Fischler 2004 mit der Hinwendung zur Kommunalebene vollzogen hatte – und es gehört schließlich dazu die Etablierung des Instruments Dorf Vital als Frühwarnsystem über schleichende oder gar verdeckte Entleerungs- und Schrumpfungphänomene in bayerischen Dörfern. All dies und vieles mehr belegt die gewaltige visionäre und innovative Kraft dieser Verwaltung. Sie, lieber Herr Minister Brunner, und all Ihre Vorgänger können stolz auf diese Verwaltung sein. Und diesen Stolz auf und das Wissen um eine visionäre Verwaltung sollten Sie noch mehr nutzen. Ich kenne natürlich die unübersehbaren Personal(einstellungs-)probleme und die gegebene Personalnot, die aber nun Gott sei Dank durch eine beherztere Privatisierungspolitik etwas, aber natürlich nicht völlig gelindert werden kann. Auch sehe ich mit Sorge die starke Vergreisung in der Verwaltung, die eine echte Gefahr ist für Innovation und Modernisierung.

Gleichwohl plädiere ich zum Wohle der Zukunft Bayerns dafür, dass Sie dieser Verwaltung in Abstimmung mit allen Häusern und gestützt durch klare Voten des Parlaments endlich die starke Stellung geben, die dem Namen Ländliche Entwicklung und der Kompetenz der Führungskräfte entspricht. Es muss endlich klar sein, wer die Federführung im Konzert und zur Koordinierung all der vielen regionalen Initiativen und Förderungen haben soll –

und das ist für mich das Amt für Ländliche Entwicklung. Fast hätte es ja 1992 im Zuge der Namensänderung schon mal einen Ministerratsbeschluss gegeben, der der Flurbereinigungsverwaltung den Namen „Verwaltung für die Entwicklung des Ländlichen Raumes“ gegeben hätte. Schade, dass es dazu nicht gekommen ist. Zwiespältig bleibt für mich auch der Ministerratsbeschluss zur letzten Reform 2004, als er die Direktionen München, Krumbach, Landau zu Ämtern für Ländliche Entwicklung (im Regierungsbezirk Oberbayern, Schwaben, Niederbayern, etc. machte. Wie anders soll man das denn auslegen, als dass man damit eine **räumliche**, eine Gebietszuständigkeit begründen wollte! Damit doch auch eine räumliche Gesamtverantwortung bezüglich Koordination, Kooperation und Mitwirkung bei Realisierung! Nimmt man diese Deutung ernst, führt das zu einem Aufgabenverständnis, das heute national und global als **Landmanagement** bezeichnet wird. Landmanagement deshalb, weil der einzigartige Vorteil der Bodenordnungsbehörde ALE die Verantwortung um und Gestaltung von Grund und Boden, Eigentum und Nutzung sowie die umwelt- und sozialverträgliche Lösung von Eigentums- und Nutzungskonflikten sind. Auf Grund und Boden erfolgen doch die allermeisten planerischen, wirtschaftlichen und technischen Nutzungen und Aktivitäten unserer Gesellschaften. „It's all about Land“ – ist nicht nur ein Slogan der internationalen Landexperten. Auch händierend um Zugang oder eigentumsrechtlichen Übergang von Grund und Boden kämpfende Olympiamanager, Wasserbau- und Straßenbauingenieure oder Städte- und Ortsplaner wissen um die hohe Bedeutung von Land und Landmanagement. Was ich damit sagen und empfehlen will: die Ländliche Entwicklung muss dringend darauf sehen, dass ihre ILE-Konzepte, -Strategien und -Instrumente eingefügt, abgestimmt oder gar zusammengeführt werden in die bzw. mit den anderen Regionalen Entwicklungen und nicht nebenher laufen; vor allem aber endlich eingefügt in und formal anerkannt werden von der Landesentwicklung und Regionalplanung als wichtige raumgestaltende integrative Beiträge. Daraus erwächst aber umgekehrt die

Verpflichtung, dass sich die VLE konsequenter um Stadt-Land-Partnerschaften auf der Ebene der mittleren und kleineren Städte und Gemeinden im ländlichen Raum kümmert. Hier liegt die Zukunft (auch wenn sie der Zukunftsrat bislang ignoriert hat), weil hier der größte Handlungsbedarf zur Stärkung des ländlichen Raumes, insbesondere des strukturschwachen liegt.

Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung muss gestärkt werden

„Wenn wir sie nicht schon hätten, müssten wir sie erfinden“ oder „lieber Herr Minister, gar neu schaffen, wie das zurzeit in vielen Ländern der Welt diskutiert wird (z. B. in Kambodscha) oder wie das – viel zu schnell vergessen - vor 20 Jahren in allen neuen Bundesländern geschah.

Wir haben diese Verwaltung Gott sei Dank seit 125 Jahren – deshalb müssen wir nicht mit einem leeren Blatt Papier oder einem gedachten Stand Zero beginnen, aber wir sollten den Geburtstag und die trotz mancher Irrungen letztlich einmalige Erfolgsstory zum Anlass nehmen, sie endlich mit einem kräftigeren Mandat auszustatten hin zu einem umfassenden Landmanagement zum Wohle der Menschen im ländlichen Raum. Die kontraproduktiven Sperrzäune der letzten Reform bzgl. strenger Einhaltung und Betretungsverbot der Zuständigkeiten anderer Ressorts gehören abgerissen, da sie „out of time“ sind. Das ist Verwaltungshandeln aus dem letzten Jahrhundert! Ländliche Entwicklung ist ein querschnittsorientiertes Thema, man kann das Denken an den fachlichen Grenzen nicht abstellen, nur weil das womöglich die Zuständigkeiten der Obersten Baubehörde oder des Wirtschafts- oder des Umweltministeriums berührt. Ländliche Entwicklung oder Landentwicklung geht, und schon vom Flurbereinigungsgesetz her besteht dieser Auftrag, alle Disziplinen und Sektoren an, ansonsten bleibt sie

sektorales Stückwerk; ländliche Entwicklung muss gesamträumlich denken, weil das soziale und wirtschaftliche Leben in den ländlichen Räumen längst die örtlichen Grenzen hin zu einer neuen Form von Regionalisierung des Lebens überschritten hat. All das ist nichts neues, das lernen alle meine Studenten, es ist auch vielfach von der EU z. B. im Barca-Report geschrieben und gefordert worden, ebenso wie sehr deutlich von der OECD im Bericht „New Rural Paradigm“ die mangelnde horizontale und vertikale Koordination und Vernetzung gerügt worden ist. Warum z. B., das frage ich mich oft, schauen die Rechnungshöfe nicht auf solche Mängel, die ja auch viel monetären Wertverlust bedeuten und deren Behebung vielleicht einen höheren Einspar- oder Synergieeffekt brächten als das Monieren einzelner Fehlförderungen!?

Solange die Ämter für ländliche Entwicklung nur als sektorale Fachbehörden des Agrarministeriums angesehen werden, wird sich daran nichts ändern. Das ALE muss – wie es der Bayerische Gemeindetag und sein Präsident schon lange fordern, der Landkreistag hält sich hier vornehm zurück – zu einer **Entwicklungsagentur für den ländlichen Raum** ernannt werden, die per Gesetz, politischem Auftrag und mit Unterstützung des ORH eine gesamtheitliche Mission erhält – natürlich nicht in dem Sinne, alles selbst machen zu wollen, aber dahingehend, alles federführend im Team zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass möglichst viel synergetisch realisiert wird. Wenn das endlich gelingen sollte – und das wäre schon eine erste bescheidene Vision **Ländliche Entwicklung in Bayern 2020** – könnten die Dorferneuerung, die Flurneuordnung und die ILEs noch viel erfolgreicher im Verbund mit den vielfach vorhandenen, aber leider nicht in Anspruch genommenen oder nicht zur Mitwirkung bereiten Programmen anderer Behörden wirken. Das heißt aber wiederum im Umkehrschluss, dass die VLE selbst integrativ und qualitativ plant, koordiniert und umsetzt. Leider hat die Einführung der so genannten Vereinfachten

Flurbereinigungsverfahren im FlurbG 1994 oder – noch schlimmer – der einfachen Dorferneuerung in Bayern den Glauben genährt, man könnte nun auch beim Planen und Koordinieren einfach(er) denken, handeln und damit Zeit und Personal einsparen. Hauptsache, man gibt Geld aus – denn nur das zählt!

In verschiedenen Forschungsvorhaben meines Lehrstuhls zur Dorferneuerung, zum Landmanagement, zur Landnutzung und zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, aber auch in zahllosen Akademietagungen haben wir auf die größten Herausforderungen im Detail hingewiesen. Vielleicht kann die Verwaltung für Ländliche Entwicklung bestehende Befürchtungen und Zurückhaltungen anderer Behörden dadurch abbauen und meistern, indem sie noch konsequenter auf ihre eigenen Kernkompetenzen und auf die für den Erfolg notwendigen Kompetenzen und Beiträge der anderen Akteure und Institute hinweist. Im Sinne der bereits erwähnten urmenschlichen drei Wesensmerkmale Konkurrenz, Kooperation und Solidarität muss noch viel mehr auf den Win-win-Effekt bei der erhofften Kooperation verwiesen werden – dies gilt bekanntlich bei allen interkommunalen Allianzen und ILEs. Dies gilt aber ebenso für die Kooperation zwischen Behörden. Wenn immer nur eine Behörde das öffentliche Lob abbekommt, wird die Begeisterung der anderen zur Mitwirkung gering bleiben. Das gilt auch innerhalb der Ämter: Wenn nur der Chef gelobt wird, wird die Begeisterung der Mitarbeiter sinken. Deshalb geht zum Schluss mein allergrößter Dank und mein Kompliment an alle Mitwirkenden in der ländlichen Entwicklung, an die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung, aber ebenso herzlich an alle Partner aus den Kommunen, die vielen unentbehrlichen Behörden, Wirtschaftskreisen, Verbänden und aus dem freien Beruf, den Architekten, Landschaftsplanern, Geographen, Sozialwissenschaftlern usw. Ich möchte Ihnen allen zurufen: auch Sie sind Landentwickler oder ländliche Entwickler. Ohne Sie gäbe und gibt es keinen Erfolg.

Verwaltung für Ländliche Entwicklung soll umfassendes Land-Management praktizieren

Lassen Sie uns im Geiste der vertrauensvollen Gemeinschaft und gleichberechtigten Kooperation die **Pentaphonie des Landmanagements**, den Zukunftsauftrag an die Verwaltung für Ländliche Entwicklung, mutig realisieren:

1. Steten Einsatz für gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land,
2. aktive Beratung, Betreuung und Vernetzung der ländlichen Gemeinden,
3. ganzheitliche Planung und Koordination in Dorf und Landschaft,
4. Einsatz für und Bau von nachhaltigen Daseinsinfrastrukturen in Dorf und Landschaft sowie Schaffung insbesondere hochwertiger Arbeitsplätze,
5. Umsetzung der Planungen und Lösung von Landnutzungskonflikten durch gekonnten Einsatz des absoluten Alleinstellungsmerkmals Bodenordnung.

Trauen Sie sich mehr Pilotprojekte zu, die abseits von bestehenden Förderprogrammen und Abgrenzungen die vielfach neuen Probleme im Raum auf neuartige Weise zu lösen versuchen. Fragen Sie nicht immer gleich danach, ob Sie das überhaupt dürfen, tun Sie das, was Romano Guardini (in seinem Büchlein „Die Macht“) so schön gefordert hat: Es geht darum, „eine Amtshandlung so zu vollziehen, wie es von der gesunden Vernunft und der menschlichen Würde – ich ergänze: wie es zur Herstellung der eingangs erwähnten drei Gerechtigkeiten her – richtig ist.“ An die Politik geht meine Bitte, solche mutigen Schritte zu decken! Diese Verwaltung muss innovativ und pionierhaft handeln, weil die Probleme und Herausforderungen viel komplexer und unbekannter geworden sind. Ein neuer Feldweg oder ein erneuerter Dorfplatz sichert keine Zukunft im ländlichen Raum.

Gefragt sind Gesamt- und Verbundlösungen, die sich, abgestellt auf den jeweiligen Raum, auf möglichst alle Bereiche des menschlichen Lebens erstrecken und beständige Werte oder gar die viel angestrebte „Chain of Values“ schaffen. Um all das zu erreichen, brauchen Sie permanente beste Aus- und Fortbildung, wozu auch die Universitäten, Hochschulen, Führungsakademien, SDL sowie die BALR in die Pflicht zu nehmen sind.

Und noch eines brauchen wir als inneren Kompass: einen hellwachen landes-, kommunal- und gesellschaftspolitischen Spürsinn.

Visionär zu sein heißt, frühzeitig den Wandel zu spüren und Zukunft zu erahnen. Mein Geburtstagswunsch an die drei Geburtstagskinder lautet deshalb schlicht und einfach: Bleiben oder werden Sie noch mehr visionär und dienen Sie dabei im besten Romano Guardini'schen Sinne stets der Wahrheit, auch wenn sie unbequem ist – dann werden wir auch 2036 noch besondere Geburtstage erleben. Hoffentlich wieder in dieser Allerheiligen Hofkirche unserer Münchner Residenz, die auferstanden aus Schutt und Asche ein wunderbares geistiges und politisches Signal, ja eine Metapher ist für den zeitlosen Auftrag der ländlichen Entwicklung in Bayern: „Zukunft eröffnen durch visionären Mut und Kraft zum Handeln.“ Ad multos annos!